

Satzung über die Herausgabe des Hohenstein-Ernstthaler Amtsblattes

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal in seiner 14. ordentlichen, öffentlichen Sitzung am 16.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die offizielle Bezeichnung des Amtsblattes lautet:

„Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal - Mit Ortsteil Wüstenbrand -“.

Das Amtsblatt umfasst in der Regel 24 A 4-Seiten, bei Bedarf kann die Seitenanzahl erhöht oder auch verringert werden.

In besonders dringenden Fällen können Sonderamtsblätter veröffentlicht werden.

§ 2 Inhalt

Das Amtsblatt ist ein amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal, das im Wesentlichen öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen oder sonstige amtliche Mitteilungen beinhaltet.

Außerdem werden in das Amtsblatt aufgenommen:

1. Berichte über Sitzungen des Stadtrates, Ortschaftsrates und der Ausschüsse
2. Mitteilungen der Fachämter der Stadtverwaltung
3. Mitteilungen öffentlicher Behörden und Institutionen
4. Berichte örtlicher Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften
5. Berichte von Schulen, Kinderhorten, Kindertagesstätten
6. Veranstaltungshinweise von öffentlichen Einrichtungen und Vereinen
7. Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken
8. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse

Des Weiteren beinhaltet das Hohenstein-Ernstthaler Amtsblatt die „Info Wüstenbrand“.

Diese besteht aus maximal 4 Informationsseiten, die sich dem Ortsteil Wüstenbrand widmen. Die Informationsseiten befinden sich in der Regel im Mittelteil auf den Seiten 11-14.

Die oben genannten Beiträge sind bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Büro des Oberbürgermeisters, einzureichen.

Die Veröffentlichung erfolgt kostenlos nach redaktioneller Bearbeitung.

Die Entscheidung über eine Veröffentlichung trifft der Oberbürgermeister.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend Platzverfügbarkeit.

§ 3 Nichtveröffentlichungen

Im Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal werden nicht veröffentlicht:

1. Anonyme Schriftsätze
2. Veranstaltungshinweise von Parteien sowie Berichte von diesen Veranstaltungen
3. Wahlwerbung
4. Tages- und parteipolitische Beiträge
5. Leserbriefe
6. Beiträge, die
 - direkt oder indirekt die Ehre einzelner Personen oder Personengruppen angreifen,
 - gegen die guten Sitten und Interessen der Stadt verstoßen,
 - gegen gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften verstoßen,
 - Gewalt verherrlichen oder menschenverachtend sind.

§ 4 Anzeigenschaltung

Im Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal werden kostenpflichtige Werbeanzeigen veröffentlicht. Die Werbeanzeigen werden durch die jeweilige Firma entgegengenommen, mit der die Stadt Hohenstein-Ernstthal einen Vertrag über Herstellung, Anzeigen und Verteilung des Amtsblattes geschlossen hat.

Das Verhältnis von Informationsseiten und Werbeanzeigen beläuft sich bei 24 Seiten auf mind. 80 % Text und max. 20 % Anzeigen.

Die Werbeerträge dienen ausschließlich zur Finanzierung der Verlagskosten.

§ 5 Erscheinungsweise

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat, jeweils am ersten Montag des Monats.

Das Erscheinungsdatum, die laufende Nummer sowie der Jahrgang sind auf der Titelseite ersichtlich.

Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 9.000 Stück hergestellt und an alle Haushalte im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal kostenlos verteilt.

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die in § 4 genannte Firma zuständig; sie kann sich Dritter bedienen.

Nach Veröffentlichung der Druckausgabe wird das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal auf der Internetseite www.hohenstein-ernstthal.de eingestellt.

§ 6 Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt kann durch Firmen und nicht Ortsansässige gegen eine Gebühr in Höhe von 1,50 € im Monat zuzüglich Portokosten bezogen werden.

Be- und Abbestellungen erfolgen bei der Stadtverwaltung, Büro des Oberbürgermeisters.

§ 7 Impressum

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal enthält folgendes Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
 Altmarkt 41, 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Tel. 03723 402-0, Fax 03723 402-109
 bob@hohenstein-ernstthal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Oberbürgermeister Erich Homilius
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:	jeweilige Auftraggeber / Verfasser
Redaktion:	Büro des Oberbürgermeisters
Verlag, Satz, Anzeigen:	jeweiliger Auftragnehmer
Druck:	jeweiliger Auftragnehmer
Vertrieb:	jeweiliger Auftragnehmer

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herausgabe des Hohenstein-Ernstthaler Amtsblattes vom 23.01.1996 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 16.11.2010

Homilius
Oberbürgermeister